

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 365/1994

Sitzung vom 25. Januar 1995

291. Postulat (Fussgänger Verbindung Altstetten-Grünau)

Kantonsrat Thomas Büchi, Zürich, hat am 21. November 1994 folgendes Postulat eingereicht und schriftlich begründet:

Der Regierungsrat wird gebeten, zu prüfen, wie in der Stadt Zürich auf der Höhe des Quartiers Grünau möglichst kostengünstig eine oberirdische und behindertengerechte Fussgänger Verbindung nach Altstetten verwirklicht werden kann.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Thomas Büchi, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Im geltenden regionalen Verkehrsplan ist zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten die bestehende regionale Fusswegverbindung enthalten. Diese unterirdische Verbindung ist auch im kommunalen Verkehrsplan der Stadt Zürich ausgewiesen und im Revisionsentwurf zum regionalen Verkehrsplan (Anhörung 1993), welcher von der Stadt Zürich ausgearbeitet wurde, in gleicher Weise aufgeführt. Die Verwirklichung einer oberirdischen und behindertengerechten Fussgänger Verbindung aus dem Quartier Grünau nach Altstetten ist zweifellos erwünscht. Das Bedürfnis hiezu ist jedoch lokal begründet und eine mögliche Realisierung daher im Rahmen der kommunalen Planung zu prüfen. Gemäss dem Strassengesetz hat der Kanton bei den Städten Zürich und Winterthur die Oberaufsicht über jene Strassen, welche in den Verkehrsplänen dargestellt sind. Für die Erstellung, den Ausbau und den Unterhalt der Strassen sind aber die Städte zuständig. Die Projektierung und der Bau einer Fussgänger Verbindung Grünau-Altstetten fallen somit in die Zuständigkeit der Stadt Zürich.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. Januar 1995

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Roggwiller